

11-16/1044



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Ortsbeirat Dorheim**

Herrn Ortsvorsteher
Dr. Klaus-Dieter Rack
Zur Kirche 4
Dorheim
61169 Friedberg

E. 03. 11. 2014 *RP*
31. Oktober 2014

Antrag 05/14: Anwendung der Straßenbeitragssatzung, hier: Musterberechnung

Sehr geehrter Herr Dr. Rack,

da bei der Bevölkerung, insbesondere bei den Anwohnern der Wetteraustraße, Verunsicherung und Sorge herrscht, was auf sie bei der bisher geplanten Umgestaltung der Straße kostenmäßig zukommen könnte, sollte die Verwaltung für zwei, drei Anrainer-Grundstücke Modellberechnungen durchführen und dem Ortsbeirat zur Kenntnis bringen.

Dass die Überlegungen des Ortsvorstehers, des Ortsbeirats und vieler Anwohner mittlerweile auf Distanz zur bisherigen, 1,9 Mill. € teuren Umgestaltungsplanung gehen, steht dabei auf einem anderen Blatt.

Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Wetteraustraße eine weiterhin gut frequentierte innerörtliche Durchgangsstraße zu den Umgehungsanbindungen (B 455) im Süden und Norden darstellt.

Für die Modellberechnungen sollten Frontgrößen der Grundstücke von 10, 20 oder gar 40 m zur Straßenseite angenommen werden, ebenso sollten zwei bzw. drei Stockwerke berechnet werden. Sofern noch andere Berechnungsfaktoren herangezogen werden müssen, sollte dies durch die Verwaltung geschehen und kenntlich gemacht werden.

Die SPD-Fraktion im Ortsbeirat stellt deshalb folgenden Antrag:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, Modellberechnungen für die mögliche Anwendung der Straßenbeitragssatzung (einmaliger Beitrag) an zwei, drei Muster-Liegenschaften an der Wetteraustraße anzustellen und dem Ortsbeirat zur Kenntnis zu bringen. Dabei sollte in der Berechnung von Grundstücks-Frontseiten zur Straße von 10, 20 und 40 m bei zwei oder dreigeschossigen Gebäuden ausgegangen werden. Weitere Berechnungsfaktoren sind ggf. zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Karl W. Fölsing
(Vorsitzender der SPD-Fraktion im Ortsbeirat)